Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 14. Marienwerder, den 8. April 1885.

Die Nummer 9 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9039 die Verordnung, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden für das Schulwesen und der Disziplinarbehörden für die Lehrer und die Beamten an den öffentlichen Unterrichtsanstalten in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Vom 25. März 1885.

Die Nummer 10 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9040 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1885/86. Vom 30. März 1885, und unter

Nr. 9041 das Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1885/86. Vom 30. März 1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das angeblich in der Schweizerischen Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich hergestellte Flugblatt mit der Ueberschrift „Zur Bismarck-Feier!", welches mit den Worten beginnt: „Ha, wie es wirbelt, tobt und saust!" und mit dem Satze endigt: „Auferstehen aber wird Freiheit und Gerechtigkeit am Tage der Befreiung des Volkes!" gemäß § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

München, den 30. März 1885.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Pfeufer.

2) Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die nichtperiodische Druckschrift:

„August Reinsdorf und die Propaganda der That. Von Johann Most. 50 Erste Straße, New-York, 1885. Im Selbstverlage des Verfassers,"

auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 31. März 1885.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Graf zu Münster.

3) Das von der Königlich bayerischen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, zu Regensburg unter dem 28. Dezember 1884 erlassene Verbot der Druckschrift:

„Historische Studie. Jesus von Nazareth" von Georg Lommel, Nürnberg 1883, Verlag von Wörlein u. Comp. 9. Auflage,

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 23. März 1885.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

4) **Bekanntmachung,**

den Remonte-Ankauf pro 1885 betreffend.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den	7.	Mai	Mewe,
„	8.	„	Neuenburg,
„	9.	„	Schwetz,
„	12.	„	Thorn,
„	12.	„	Briesen,
„	13.	„	Raudnitz,
„	15.	„	Rosenberg,
„	16.	„	Christburg,
„	12.	August	Deutsch-Krone,
„	13.	„	Konitz,
„	17.	„	Löbau,
„	18.	„	Strasburg Wpr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Nur hinsichtlich der auf den Märkten Rosenberg und Christburg gekauften Pferde werden die Verkäufer ersucht, solche in das ihnen namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf

eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande, den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen, ebenso Krippensetzer, welche sich innerhalb der ersten 28 Tage nach Einlieferung in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen.

Außerdem sind solche Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten derselben vorgestellt werden, vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Metern langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 20. März 1885.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. Freiherr von Troschke.
gez. Graf von Klinckowström.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Oktober v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorstehers und Besitzers Schmodde zu Königl. Rehwalde zum Standesbeamten für den Bezirk Rehwalde im Kreise Graudenz, an Stelle des von dort verzogenen Lehrers Pahnke, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 101 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 wird der anliegende, durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 24. Januar cr. in Einnahme und Ausgabe auf

„5480840 Mark“

wörtlich: „Fünf Millionen vierhundert achtzig Tausend achthundert und vierzig Mark“ festgestellte Hauptetat der Verwaltung des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen pro 1. April 1885/86 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 4. März 1885.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

7) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 104 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 werden in der, diesem Amtsblatt beigefügten Anlage die Auszüge aus den von dem 8. Westpreußischen Provinzial-Landtage entlasteten Jahres-Rechnungen pro Etatsjahr 1. April 1883/84 und zwar:

1. der Rechnungen der Landeshauptkasse in Danzig,
2. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Kunst und Wissenschaft,
3. der Rechnung über die Unterbringung der dem Provinzial-Verbande zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder und die Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg,
4. der Rechnung des Hebeammen-Lehr-Instituts zu Danzig,
5. der Rechnung der Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Schwetz,
6. der Rechnung der Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Neustadt,
7. der Rechnung der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Marienburg,
8. der Rechnung der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Schlochau

hierdurch veröffentlicht.

Danzig, den 5. März 1885.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

8) **Bekanntmachung.**

Vom 1. April cr. ab wird bei den Telegraphen-Aemtern Danzig und Thorn und beim Postamt Marienwerder der Telegraphendienst auch während der ganzen Nacht wahrgenommen.

Danzig, den 31. März 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

9) Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1885 ist der Nachtrag 13 zum Lokal-Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg vom 1. August 1881 herausgegeben worden.

Nach demselben tritt am 1. Juni 1885 bei denjenigen 2tägigen Retourbillets, bei welchen die Kourier- bezw. Schnellzüge der Bahnstrecken

„Berlin-Konitz-Eydtkuhnen,
Schneidemühl-Thorn-Insterburg,
Bromberg-Dirschau,
Posen-Thorn und
Thorn-Alexandrowo“

benutzt werden können, eine Erhöhung der Preise durch deren Berechnung nach den Schnellzugtaxen ein.

Vom selbigen Tage findet zufolge Berichtigung auch eine geringfügige Erhöhung bezw. Ermäßigung der Preise einzelner drei- bis achttägiger Retourbillets statt.

Der Nachtrag 13 kann durch die Billet-Expeditionen unseres Verwaltungsbezirks bezogen werden.

Bromberg, den 21. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Mit dem 1. April 1885 tritt zu dem Tarifheft I. des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes, giltig vom 1. Juni 1881, der Nachtrag III. in Kraft. Derselbe enthält:

1. Frachtsätze für Getreide von Stationen der Iwangorod-Dombrowaer Eisenbahn nach Braunsberg, Danzig, Dirschau, Elbing, Königsberg i. Pr., Neustadt i. Wpr. und Neufahrwasser,
2. Frachtsätze für Getreide von Stationen der Weichselbahn nach Braunsberg, Danzig, Dirschau, Elbing, Königsberg i. Pr., Neufahrwasser und Neustadt i. Wpr.,
3. Neue Ausnahmefrachtsätze für Cement von den Stationen Danzig, Neufahrwasser und Neustadt i. Wpr. nach Stationen der Weichselbahn.

Tarifexemplare sind bei den Verbandstationen zu haben.

Bromberg, den 25. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Die erste Prüfung von Schmieden über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnet ist, wird in Thorn am 2. Juni d. Js. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark bis zum 1. Mai d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 26. März 1885.

Die Prüfungs-Kommission für Hufbeschlagschmiede.

Stöhr,

Kreisthierarzt.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Mathias Gogeditsch, Kellner, geb. am 1. September 1861 zu Au bei Wien, Oesterreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 16. Februar d. J.
2. Josef Polke, Damastweber, geboren im Februar 1864 zu Olbersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. Februar d. J.
3. Franz Fritsch, Arbeiter, 34 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Dittersdorf, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, wohnhaft zuletzt in Löwen, Kreis Brieg, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 21. Februar d. J.
4. Emanuel Fleischer, Tagearbeiter, geboren am 26. April 1863 zu Kratzdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig in Nieder-Mohrau, Bezirk Römerstadt, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 21. Februar d. J.
5. Philipp Podleiski, Arbeiter, 37 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Balin, Bezirk Chrzanow, Galizien, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 15. Januar d. J.
6. August Jarkowski, Arbeiter, geb. im August 1849 zu Skalitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 31. Januar d. J.
7. Mathilde Wolff, unverehel. Arbeiterin, 24 Jahre alt, geb. in Römerstadt, Mähren, ortsangehörig in Altendorf, Kreis Olmütz, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 10. Dezember 1884.
8. Josef Haberer, Töpfer, geboren am 25. Juni 1842 zu Elbogen, Kreis Eger, Böhmen, ebendas. ortsangehörig, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 12. Januar d. J.
9. Schalche Jazowsky, Kaufmann, 19 Jahre alt, geb. in Butromanz, Gouvernement Wilna, Rußland, ortsangehörig in Libau, Kurland, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 19. Februar d. Js.
10. Coloman Friedrich Liegusch, Schneidergeselle, geb. am 15. April 1867 zu Kesmark, Komitat Zips, Ungarn, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Landdrostei Lüneburg, vom 20. Februar d. J.
11. Johann Rozsypala, Tagelöhner, geboren am 3. April 1864 zu Schwihau, Bezirk Klattau, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 3. Februar d. J.
12. Thomas Rejdl, Tagelöhner, geboren 1838 zu Schwihau, Bezirk Klattau, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 3. Februar d. J.
13. Vincenz Tauschmann, Müller, geb. am 3. Januar 1856 in Eiland bei Tetschen, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen vorsätzlicher gemeinschaftlicher Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Betteln unter Drohungen ꝛc., vom Fürstlichen Landrathsamt zu Gera, vom 29. Novbr. 1884.
14. Heinrich Meister, Maler, geb. am 3. November 1851 zu Schaffhausen, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Januar d. Js.
15. Angelo Franzesko Corti, Schlosser, geboren am 21. April 1852 zu Varese, Provinz Como, Italien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstrei-

chens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Februar d. J.

16. Christian Joder, Bäcker, geb. am 17. November 1856 zu Muri, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. Februar d. J.
17. Johann Jakob Sigrist, Schlosser, geboren am 11. Mai 1864 zu Henau bei Schaffhausen, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. Februar d. J.
18. Heinrich Schoch, Schreiner, geb. am 15. Juni 1862 zu Kämerli, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. Februar d. J.
19. Ludwig August Robert, Tagner, geboren am 30. Oktober 1841 zu Les Blanchetes, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. Februar d. J.
20. Jukund Kreienbühl, Maurer, geb. am 20. Februar 1856 zu Rothenburg, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 12. Februar d. Js.

13) Personal-Chronik.

Der bisherige Verwalter der Kreisbau-Inspektor-Stelle in Thorn, Regierungs-Baumeister Scheurmann, ist vom 1. April d. J. ab mit der Verwaltung der Kreisbau-Inspektor-Stelle in Sensburg Ostpr. betraut und der Königliche Kreisbauinspektor Klobsch in Sensburg in gleicher Amtseigenschaft nach Thorn versetzt.

Zum Kreisschulinspektor für die Schulen im nördlichen Theile des Kreises Dt. Krone ist von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten der Kreisschulinspektor Bartsch aus Neidenburg vom 1. April cr. ab berufen und von dem genannten Tage ab der Kreisschulinspektor Dr. Hatwig in Dt. Krone von der vertretungsweisen Wahrnehmung der Kreisschulinspektionsgeschäfte in dem besagten Bezirk entbunden worden.

Die Wahlen des Gutsbesitzers Julius Dembeck, des Tischlermeisters Franz Lamporski und des Bäckermeisters Otto Röding zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Kauernik sind bestätigt.

Die Wahl des Rentiers Hermann Hübschmann zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Neuenburg ist bestätigt.

14) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Zajonskowo, Kreis Löbau, wird zum 15. April cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn von Rozycki zu Wlewsk bei Lautenburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grutschno, Kreis Schwetz, wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Scheuermann zu Schwetz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.